

Objektyp: **Competitions**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **47/48 (1906)**

Heft 3

PDF erstellt am: **17.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

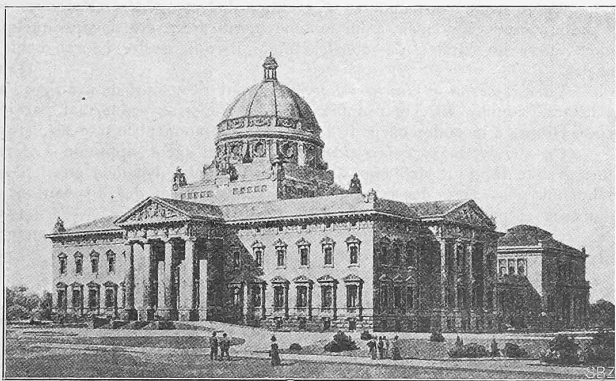
Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Miscellanea.

Denkmalpflege in Dresden. Eine nachahmenswerte Massregel hat, wie der «Reichsanzeiger» mitteilt, der Rat zu Dresden auf Antrag des Ausschusses für Denkmalpflege getroffen.

Eine grosse Reihe von Gebäuden und auch ganze Strassenansichten sind als künstlerisch wertvoll erklärt worden, und etwaige unerfreuliche Veränderungen an ihnen werden auf folgende Weise verhindert oder wenigstens erschwert. Zunächst ist den Bausachverständigen die Liste der künstlerisch wertvollen und deshalb geschützten Häuser übergeben worden, damit sie bei Gutachten über etwaige Veränderungen an diesen Gebäuden auf deren künstlerischen Wert Rücksicht nehmen. Die Umschläge der Bauakten aller geschützten Gebäude sind mit roten Zetteln versehen, die den Aufdruck tragen: Kunsthistorisch wertvolles Gebäude. Dadurch wird sofort die Aufmerksamkeit aller Beteiligten erregt, wenn an dem Bauwerk etwas verändert werden soll. Die Gutachten der Bausachverständigen über bauliche Veränderungen an solchen Gebäuden sind im Einvernehmen mit dem Oberbaukommissar zu erstatten, damit eine einheitliche Beurteilung solcher Bauvorhaben erreicht werde. Weiter gibt das Baupolizeiamt von allen geplanten baulichen Veränderungen derartiger Gebäude der kgl. Kommission zur Erhaltung der Kunstdenkmäler Kenntnis. Der Kommission ist es dann überlassen, wegen des erforderlichen Denkmalschutzes die Beteiligten zu verständigen und zu beraten. Um aber einen tatsächlich wirkamen Denkmalschutz zu erreichen, hat endlich der Rat in seine neue Bauordnung folgende beide Bestimmungen aufgenommen: § 7 Absatz 1. Bei der Aufstellung der Bebauungspläne ist vorzugsweise Rücksicht zu nehmen ... auf die tunlichste Erhaltung geschichtlich oder künstlerisch wertvoller Bauwerke. § 63, Ziffer 2. Bei Bauten an oder in der Umgebung von geschichtlich oder künstlerisch wertvollen Bauwerken ist darauf Rücksicht zu



Projekt Nr. 130. — V. Preis «ex aequo». — Verfasser:
Architekt Franz Schwechten in Berlin.

nehmen, dass sie in ihrer äusseren Erscheinung tunlichst diese Bauwerke unbeeinträchtigt lassen und dem Bauwerk sich anpassen. Die Liste der geschützten Gebäude umfasst 82 Häuser in Dresden-Altstadt, 32 in Dresden-Neustadt; dazu kommen 27 Erker und 25 sonstige bauliche Einzelheiten. Auch mehrere Gesamtstrassenbilder umfasst das Verzeichnis. Dass in der Tat durch diese Massregeln Erfolge erzielt werden, zeigen mehrere Vorkommnisse der jüngsten Zeit. So wurde kürzlich zwischen zwei fiskalischen Gebäuden in der Höhe des vierten Obergeschosses ein Uebergang über das Kanzleigässchen hergestellt; durch das Eingreifen des Baupolizeiamtes und der Denkmalskommission hat dieser Uebergang eine Form erhalten, die dem Strassenbilde einen neuen eigenartigen Reiz verleiht und sich trefflich den alten Architekturformen einpasst.

Das Kunsthaus und Volkshaus in Zürich. In der Gemeindeabstimmung vom 15. Juli wurde die Vorlage betr. Abtretung des Gutes Lindental und Leistung eines Beitrages von 100 000 Fr. an die Kosten eines Kunsthauses¹⁾ mit grossem Mehr angenommen; ebenso die Vorlage betr. Abtretung eines Bauplatzes am Helvetiaplatz zur Errichtung eines Volkshauses. Das Kunsthaus wird nach den in der II. Konkurrenz seinerzeit mit einem I. Preise bedachten, umgearbeiteten Plänen des Architekten K. Moser in Firma Curjel & Moser in Karlsruhe²⁾ erbaut werden. Die Pläne zu dem Volkshaus, über die wir bereits früher ausführlich berichtet³⁾ haben, stammen von den Architekten Streiff & Schindler in Zürich, denen auch die Ausführung übertragen ist.

Die Zukunft der Niagarafälle. In Ergänzung unserer Mitteilung Bd. XLVII, S. 211 ist zu berichten, dass zur Zeit die Kraftwerke auf der amerikanischen Seite zur Entnahme von 756 m³/Sek. und die kanadischen zur Entnahme von 790 m³/Sek. konzessioniert sind, das sind zusammen 1726 m³/Sek. oder 27 % des Mittelwassers und 33 % des Niedrigwassers der Fälle. Die amerikanischen Mitglieder des Wasserstrassen-Ausschusses empfehlen, den Staatssekretär des Krieges zu ermächtigen, 807 m³/Sek. an den Fällen, bei Chicago und für den Erie Kanal abzugeben, eine weitere Abgabe aber, abgesehen von Wirtschaftszwecken und Kanalschiffahrt vorläufig auf zwei Jahre zu untersagen. Wenn Kanada eine ähnliche Beschränkung auf 1020 m³/Sek. einführt, soll dies dauerndes Gesetz werden.

Elektrischer Betrieb auf der Wiesentalbahn in Baden. Die 55,4 km lange Wiesentalbahn, die die Strecken Basel-Zell, Lörrach-Leopoldshöhe sowie Schopfheim-Säckingen umfasst und Steigungen bis zu 1 % und Kurven von 300 m Halbmesser enthält, soll nach einer soeben veröffentlichten Denkschrift der badischen Generaldirektion elektrisch betrieben werden. Die Siemens-Schuckert-Werke empfehlen nach den vorliegenden Plänen Gleichstrom von 3000 Volt, haben aber ebenso wie die Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft in Berlin auch einen Plan für einphasigen Wechselstrom aufgestellt. Die Betriebskosten werden mit jährlich 437 125 Fr. berechnet, gegenüber von 454 403 Fr. für Dampftrieb.

Das neue Badehaus in Karlsbad. Am 17. Juni wurde in Karlsbad das im Kaiser Franz Josefs-Park im Empirestil erbaute Elisabeth-Badehaus eröffnet. Die Pläne zu dem schmucken Baue hat der Karlsbader Stadtbaudirektor Architekt F. Drobny entworfen. Das neue Haus enthält 42 Moorbäder, drei Moorteilbäder, 29 Sprudlbäder, 15 Kohlensäurebäder, zwei Säle mit 24 Zellen für Moorumschläge, Räume für Kaltwasserkur usw.

Ein finnländisches Nationalmuseum in Helsingfors. Am 18. Juni d. J. fand die Grundsteinlegung für ein finnländisches Nationalmuseum in Helsingfors statt, in dem die zerstreuten Sammlungen von Hausgeräten, Trachten und Gegenständen historischen, ethnographischen und archäologischen Charakters vereinigt werden sollen.

Erfindungsschutz. Der Bundesrat legte laut Mitteilungen der Tagesblätter mit Botschaft vom 17. d. Mts. den eidgenössischen Räten den Bundesgesetz-Entwurf betreffend Erfindungsschutz und Patente vor.

Konkurrenzen.

Krankenhaus der jüdischen Gemeinde in Berlin. Der Gemeindevorstand der jüdischen Gemeinde in Berlin erlässt unter den in Deutschland, Oesterreich und der Schweiz ansässigen Architekten deutscher Zunge einen Wettbewerb, für den er drei Preise von 6000 M., 4000 M. und 2000 M. und den Ankauf weiterer Entwürfe zu je 1000 M. in Aussicht stellt. Dem Preisrichterkollegium gehören u. a. an die Herren Stadtbaurat Grässel in München, Maurermeister Fränkel, Baumeister J. Höniger, Stadtbaurat L. Hoffmann, Geh. Oberbaurat Dr. Thür in Berlin und Bauinspektor Fr. Ruppel in Hamburg. Das Krankenhaus, dessen Erbauung im äussersten Norden der Stadt geplant ist, soll 13 Raumgruppen enthalten und zwar Verwaltungsgebäude mit Betsaal, getrennte Räume für chirurgisch kranke Männer und Frauen, Operationsräume, getrennte Räume für innerlich kranke Männer und Frauen, Räume für Bäder, Massage, Waschküche, Kesselhaus, Leichenhalle mit Tierstall, Laboratorium und Infektionspavillon. Ueber Stil, Baumaterialien und Baukosten sind keine Vorschriften vorhanden. Die Hauptzeichnungen sind 1:200 verlangt mit Einlieferungstermin bis zum 1. Oktober d. J. Da der Wunsch ausgesprochen ist, tunlichst einem der Preisträger die Bearbeitung der Entwürfe für die Ausführung zu übertragen, wird der Wettbewerb wohl eine starke Beteiligung finden. Unterlagen usw. können gegen Erlegung von 3 Mark vom Vorstand der jüdischen Gemeinde in Berlin, Oranienburgerstrasse 29 bezogen werden.

Saalbau und Ausgestaltung der Place de la Riponne in Lausanne (Bd. XLVII, S. 222). Das Ergebnis der allgemeinen Ideenkonkurrenz in diesem Wettbewerb ist uns auf wiederholte Nachfrage erst heute mitgeteilt worden, sodass wir unsere Leser darüber nicht früher unterrichten konnten.

Das Preisgericht hat am 4. und 5. Juli zur Begutachtung der 18 eingegangenen Entwürfe getagt und gemäss der Programmbestimmungen fünf Projekte zur spätern engern Konkurrenz ausgewählt. Die Namen der Verfasser derselben sind in alphabetischer Reihenfolge die Architekten G. Chessex & Chamorel-Garnier in Lausanne, Georg Epitoux in Lausanne, Albert Gysler aus Basel in Hannover, Hermann Neukomm in Basel und Wilhelm Stettler in Bern. Ausserdem verteilte das Preisgericht die ihm zur Verfügung gestellte Summe von 2000 Fr. an die Verfasser von drei Projekten, nämlich an die Architekten F. Grenier & M. de Rham in Lausanne, Paul de Rutte in Paris und Bern und G. Epitoux in Lausanne.

¹⁾ Band XLVI, Seite 67, 237 und 260. ²⁾ Band XLIII, Seite 281.
³⁾ Band XLVII, Seite 76.